

Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Die Anträge des Ausschusses in der hollsteinischen Angelegenheit sind zwar in der letzten Bundestagsitzung zum Vortrage gelangt, doch ist es zu einer Beschlußfassung darüber nicht gekommen. Es sollen vielmehr zuvor die Instructionen der einzelnen Bundesregierungen eingeholt werden; nach Verlauf von drei Wochen wird dann erst die Abstimmung erfolgen. Was den Inhalt jener Anträge anlangt, so heißt es, daß Dänemark eine Frist von sechs Wochen anberaumt werden soll, binnen welcher es sich erklären muß, in welcher Weise es den Bundesbeschluß vom 11. Febr. d. J. auszuführen gedenke; ferner soll die dänische Regierung unter Beziehung auf frühere Bundesbeschlüsse energisch aufgefordert werden, inzwischen keine die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer berührenden Maßregeln zu beschließen. Hiernach werden die Dänen abermals zwei Monate Zeit gewinnen, um nach deren Ablauf der deutschen Bundesversammlung wiederum Vorschläge zu machen, welche wahrscheinlich ebensowenig befriedigen werden, wie die früheren Darlegungen des Kopenhagener Kabinetts. — Die zuerst von einem russischen Blatte gebrachte Nachricht, daß die Gesandten Frankreichs, Rußlands und Englands die deutsche Bundesversammlung eingeladen hätten, die dänischen Vorschläge in ernste Erwägung zu ziehen, damit der vorliegende Conflict in freundschaftlicher Weise beigelegt werde, wird zwar von Frankfurt aus als unbegründet bezeichnet; dessenungeachtet läßt es sich kaum bezweifeln, daß die genannten Mächte bei der späteren Entwicklung der dänischen Streitfrage eine solche Einmischung versuchen werden, so wenig sie auch hiezu berechtigt sein mögen. Schon jetzt hat die englische Regierung im Unterhause erklärt, daß die dänische Angelegenheit leicht einen europäischen Charakter annehmen könne, und in französischen Regierungsblättern ist wiederholt dieselbe Ansicht ausgesprochen worden.

In Baiern ist in diesen Tagen ein Blatt confiscirt worden, weil es der Petersburger Zeitung einen Artikel über den deutschen Bund entlehnt hat; die russische Censur, wie sie jetzt geübt wird, scheint sonach die deutsche Pressfreiheit überflügeln zu wollen. Ueberhaupt findet die Beschlagnahme öffentlicher Blätter in Baiern viel häufiger statt, als in anderen deutschen Ländern. — Im Großherzogthum Baden geht der Abschluß eines Concordats mit Rom minder rasch von statten, als dies in Württemberg der Fall gewesen ist; es werden vom päpstlichen Stuhle Zugeständnisse gefordert, deren Gewährung man doch für bedenklich erachtet. — Die in Baden in den katholischen Gegenden zerstreut lebenden Protestanten sammeln sich immer mehr zu selbständigen Gemeinden, und es verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, daß ihnen hierbei die katholischen Einwohner oft freundlich entgegenkommen. So hat sich neuerdings in der Stadt Nefflirch eine evangelische Gemeinde gebildet, welcher von dem katholischen Gemeinderath ein Local im Rathhause zur Abhaltung des Gottesdienstes überlassen wurde.

Preußen. Am 29. April hat in der katholischen St. Hedwigskirche zu Berlin die Vermählung durch Procurator Zwanigster Jahrgang II. Quartal.

der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Könige Dom Pedro von Portugal stattgefunden. Die Prinzen und Prinzessinnen des preussischen Königshauses, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Baden nahmen an der Feierlichkeit Theil. Die Stelle des Königs von Portugal wurde durch den Erbprinzen Leopold zu Hohenzollern-Sigmaringen vertreten; den Trauungsact vollzog der Fürstbischof von Breslau.

Oesterreich. Die italienischen Angelegenheiten treten immer entschiedener in den Vordergrund und nehmen die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung um so lebhafter in Anspruch, als die Haltung Frankreichs den italienischen Verwickelungen gegenüber keineswegs eine Oesterreich besonders günstige genannt werden kann. Vorkäufig haben die Turiner Kammerdebatten und insbesondere das Auftreten des Ministers Cavour dem Wiener Kabinet Anlass zu einer an die im Auslande accreditirten Gesandten gerichteten Circulardepesche gegeben, worin die Politik, welche Oesterreich in Italien festhalten zu müssen glaubt, ausführlich dargelegt und namentlich der sardinischen Regierung die Befugniß abgesprochen wird, im Namen Italiens das Wort zu ergreifen und sich gleichsam zum Protector der italienischen Nationalität aufzuwerfen. Gleichzeitig ist Graf Gyulai an den Hof von Florenz und an die anderen italienischen Regierungen abgesandt worden, um ein gemeinsames Handeln den Vorgängen in Sardinien gegenüber anzubahnen.

Die Wiener Zeitung vom 1. Mai enthält ein für den ganzen Umfang des Reiches wirksames kaiserliches Patent, welches die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Anwendung der neuen österreichischen Währung auf die Rechtsverhältnisse regelt. Nach den Bestimmungen dieses wichtigen Actenstücks wird der im September v. J. angeordnete Landesmünzfuß, nach welchem 45 Gulden aus einem Pfunde feinen Silbers unter der Benennung „österreichische Währung“ geprägt werden, vom 1. Novbr. 1858 angefangen der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß und die Grundlage der ausschließenden gesetzlichen Landeswährung des gesammten Kaiserthums sein; von diesem Zeitpunkte an treten alle anderen Währungen außer Kraft. Alle Verbindlichkeiten, welche auf einem vor dem 1. Novbr. 1858 begründeten Privat-Rechtstitel beruhen, sind in der neuen österreichischen Währung nach dem Maßstabe zu leisten, daß für 100 Gulden Conv.-M. (20-Guldenfuß) 105 Gulden gewährt werden; in demselben Verhältnisse werden die übrigen bisher gangbaren Valuten aufgerechnet. Auch ist auf alle die Staatsschuld betreffenden Verbindlichkeiten vom 1. Nov. an der vorstehende Maßstab anzuwenden. Es ist sonach eine vollständige Ausgleichung der Differenz, welche zwischen der neuen Währung und dem 20-Guldenfuße (5 Proc.) besteht, angeordnet und die hin und wieder geäußerte Voraussetzung widerlegt, daß der Uebergang in das neue Münzsystem durch eine Reduction der alten Schulden, Münzen und Werthe erfolgen werde. Die Staatsgläubiger sehen weder ihr Nominalcapital noch ihren Zinsenertrag gekürzt, denn wer 1000 Gulden Kapital besitzt, wird nun die Interessen von 1050 Gulden in der neuen Währung erhalten. Die im 14-Thalerfuße ausgeprägten

Bereinsmünzen (Ein- und Zweiveinthalersstücke) müssen vom 1. Nov. an wie in den öffentlichen Kassen so auch im Privatverkehr von Jedermann zu 14, beziehentlich zu 3 Fl. österr. Währung angenommen werden. Dagegen hören am 1. Juli 1858 die Goldstücke inländischen Gepräges auf, gesetzliche Landmünzen zu sein und auch der bisher nachgelassene Umlauf einiger Goldmünzen ausländischen Gepräges ist von da an nicht mehr gestattet. Eine anderweite kais. Verordnung setzt das bisher nach Wiener Währung ausgegebene Papiergeld außer Cours und ordnet dessen Einlösung bis zum 1. Juli d. J. an. Die Münzstätten sind in voller Thätigkeit, um die neuen Münzen auszuprägen und auch die Nationalbank hat die Anfertigung von Noten in der neuen Währung angeordnet. Die Hunderttheile, in welche der Gulden österreichischer Währung fortan getheilt wird, sollen die Benennung „Neukreuzer“ führen.

Schweiz. Frankreich ist endlich mit seiner Forderung, in der Schweiz zwei neue Consulate zu errichten, durchgedrungen. Der Bundesrath hat nach langem Widerstreben hierzu seine Genehmigung erteilt; es stimmten drei Bundesräthe dagegen und drei dafür, so daß der Präsident Furrer den Ausschlag zu Gunsten Frankreichs gab. Ist schon hieraus zu entnehmen, daß diese Maßregel wenig populär ist, so spricht sich der Widerwille dagegen in der Presse noch entschiedener aus. Man erblickt in der neuen Einrichtung eine Quelle zu unaufhörlichen Reibungen, wie man denn in der Schweiz Alles mit gründlichem Mißtrauen zu betrachten geneigt ist, was aus dem kaiserlichen Frankreich kommt.

Italien. Der Conflict zwischen Piemont und Neapel ist noch immer einer Ausgleichung fern. Der König von Neapel setzt seine Land- und Seerüstungen fort, und das Turiner Cabinet scheint darauf zu bestehen, daß nur dann eine friedliche Verständigung möglich sei, wenn die sofortige Freilassung der in Neapel festgehaltenen Schiffsmannschaft des „Cagliari“ erfolge; denn die Gefangenhaltung dieser sardinischen Matrosen sei ebenso ungesetzlich, als die Haft der jetzt freigelassenen beiden englischen Maschinenisten, deren sich die britische Regierung mit Nachdruck angenommen. Ueber den Schadenersatz, der für diese ungerechtfertigte zehnmonatliche Haft, sowie an die Besitzer des zurückgehaltenen Dampfschiffes zu leisten, lasse sich unterhandeln; aber vorher müsse die Freilassung der Gefangenen erfolgen. Diese Freilassung verweigert Neapel beharrlich und es steht nun zu erwarten, ob es England und Frankreich durch ihre in Aussicht gestellte Vermittelung gelingen wird, den König Ferdinand zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Frankreich. Ein kaiserliches Decret ordnet die Aushebung von 42,000 Mann aus der Altersklasse von 1856 an. Die Einberufung dieser Mannschaften war bisher aus finanziellen Rücksichten aufgeschoben worden; nach der Erklärung des Kriegsministers macht sich aber gegenwärtig diese Aushebung durch die Bedürfnisse des Dienstes nothwendig. Trotz dieser Erklärung hat die außerordentliche Rekrutierung, welche mit den außergewöhnlichen Seerüstungen, für welche das Budget 234 Mill. Fr. fordert, zusammenfällt, einen beunruhigenden Eindruck gemacht; man fragt natürlich, welches dringende Bedürfnis wohl vorliege, in diesem Augenblicke der Armee einen so bedeutenden Zuwachs zu geben. — Das schon früher erwähnte Gerücht, daß der Prinz Napoleon zum Vizekönig von Algerien ernannt werden soll, taucht von Neuem auf, und es scheint jetzt gewiß, daß dem Prinzen eine hervorragende Stellung in Algier zugebacht ist, wenn auch die Erhebung der Colonie zu einem Vice-Königthum noch nicht entschieden sein mag. Der Prinz, sagt man, würde wenigstens 80,000 Mann unter seinem Commando haben, welche von politischen Ereignissen in Frankreich nicht so leicht mit fortgerissen werden können. In den Februar Tagen (1848) commandirte aber auch ein königlicher Prinz in Algier, ohne daß er vermögend gewesen wäre, den politischen Ereignissen eine andere Wen-

zung zu geben. — Die Opposition, welche sich diesmal, wenn auch in sehr rücksichtsvoller Form gegen die immer höher anschwellenden Biffen des Budgets im Schooße des gesetzgebenden Körpers ausgesprochen, hat in der officiellen Region, wo man gewöhnt ist, den Willen des Kaisers als maßgebend zu betrachten, eine nicht geringe Empfindlichkeit hervorgerufen, und es ist dem lautgewordenen Tadel gegenüber der Finanzminister wegen seiner Pflichttreue und Thätigkeit im *Moniteur* belobt worden. Indessen hat sich die Regierung doch veranlaßt gesehen, von ihrer ursprünglichen Forderung, daß die Provinzen zu den für die Verschönerung von Paris nöthigen 180 Millionen Fr. einen Beitrag von 60 Mill. zahlen sollen, abzugehen. Da dieses Postulat zu vielfachen Widerspruch findet, will man sich mit dem Beitrage von 50 Mill. begnügen. — Die „*Independance*“, ein belgisches Blatt, welches in Frankreich sehr verbreitet war und in einer für dieses Land besonders redigirten Ausgabe erschien, ist trotz ihrer dem Kaiserthum nicht ungünstigen Haltung auf einen Monat verboten worden. Die Welt soll Frankreich nur noch durch die Brille der Pariser Regierungsblätter sehen.

Der Pariser Mobilien-Credit, welcher bekanntlich im In- und Auslande viele größere Unternehmungen in seinen Händen hält, steht sich jetzt außer Stande seinen Actionären eine Dividende zu zahlen. Im J. 1855, als der Schwindel im vollen Flor stand, wurde auf eine Actie von 500 Fr. eine Dividende von 200 Fr. gewährt, jetzt haben die Actionäre das leere Nachsehn. Der Pariser Mobilien-Credit ist der getreueste Repräsentant und zum Theil der Schöpfer jener neuen Richtung der Speculation, wie sie in Frankreich seit 1855 hervorgetreten und von da rasch die Runde durch Europa gemacht hat. In der Bilanz des Mobilien-Credits liegt somit zugleich das Urtheil über die Lebensfähigkeit und die nächste Zukunft jener modernen Speculationsrichtung überhaupt.

Belgien. Der französische Minister des Innern, General Espinasse, soll kürzlich einer an ihn aus Lille abgegangenen Deputation erklärt haben, Lille werde bald aufhören eine „Grenzstadt“ zu sein. Diese Aeußerung, welche zuerst die *Independance* brachte, hat in Belgien eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen, die dadurch nicht gemindert wird, daß man sich in Paris damit begnügt, das genannte belgische Blatt auf einen Monat in Frankreich zu verbieten, ohne eine Widerlegung der ausgesprochenen Worte zu veröffentlichen. Man glaubt vielmehr, daß dem französischen Minister jene Worte wirklich entschlüpft sind und daß damit den Absichten Frankreichs auf Belgien ein etwas vorzeitiger Ausdruck gegeben worden sei. Wie es heißt, sollen deshalb Interpellationen in der belgischen Kammer an das Ministerium gerichtet werden.

Großbritannien. Da in den nächsten Tagen in Paris die Eröffnung der Conferenzen beginnt, so ist am 4. Mai im Unterhause der Versuch gemacht worden, über die Donaufürstenthümerfrage eine Abstimmung herbeizuführen. Herr Gladstone brachte nämlich eine Motion zu Gunsten der Vereinigung der Moldau und Walachei ein und befürwortete die Erhebung eines Prinzen zum Regenten jener Länder. Die Regierung trat diesem Vorschlage entgegen, und selbst Lord Palmerston stand hierbei auf ihrer Seite, indem er hervorhob, daß jene Vereinigung der Fürstenthümer unter einem Prinzen dieselben unter russischen Einfluß stellen würde, wogegen ihnen durch die Pariser Conferenzen gesicherte Institutionen gewährt werden sollten. Die Motion wurde schließlich mit 292 gegen 178 Stimmen verworfen. Die Union der Donaufürstenthümer war bekanntlich früher ein Lieblingswunsch Frankreichs; die englische Regierung erklärte aber bei vorstehender Gelegenheit, daß in dieser Frage die vollständigste Uebereinstimmung zwischen den Westmächten bestehe, und es ist sonach gewiß, daß die französische Regierung ihren früheren Plan jetzt aufgegeben hat. — In der-

selben Sitzung des Unterhauses zeigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an, daß infolge der Vermittlung Englands eine friedliche Lösung des zwischen Sardinien und Neapel wegen der Zurückhaltung des „Cagliari“ obwaltenden Zwistes zu erwarten stehe.

Rußland. Der Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Consistoriums zu Petersburg, Dr. Ullmann, ist durch einen kaiserl. Ukas zum lutherischen Bischof ernannt worden. Diese Würde hat bis jetzt in Rußland nicht bestanden. — Die bevorstehende Regelung der bäuerlichen Verhältnisse hat in einigen Gouvernements Anlaß zu unruhigen Austritten gegeben; man wirft den Popen vor, daß sie die Bauern aufregen. Die Regierung schreitet indessen unbeirrt auf dem Wege der Reform fort, und es sind neuerdings wiederum Anordnungen erlassen worden, welche die Vorbereitungsarbeiten für die Freigebung der Bauern nach gewissen Normen regeln und die Beendigung der vorbereitenden Maßregeln an einen sechsmonatlichen Termin knüpfen.

Türkei. Die seit der Ankunft der türkischen Truppen in der Herzegowina hergestellte Ruhe hat nicht lange angebauert und es ist wieder zu offenen Feindseligkeiten gekommen. Am 21. April hat bei Bargaiza ein Zusammenstoß der Baschi-Bosuks (türkischen unregelmäßigen Truppen) mit den Aufständischen und den mit ihnen vereinigten Montenegroinern stattgefunden, wobei 140 Tote und Verwundete blieben. Die türkischen Pascha's sind hierauf mit ihren sämtlichen Truppen nach Bilechia (sechs Stunden nordöstlich von Trebinje) aufgebrochen.

Amerika. Die National-Zeitung bringt einen Bericht aus New-York, worin über die zunehmenden Mordthaten in den großen und kleinen Städten geklagt wird. „Am gräulichsten,“ heißt es in jenem Briefe, „tritt die Sittenverwilderung in der Bundeshauptstadt Washington zu Tage, wo vor acht Tagen der Gemeinderath durch förmlichen Beschluß sich für unfähig erklärt hat, Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten, und beim Congresse darum nachsucht, daß dieler von Bundeswegen eine Polizei einsetze. Ein in diesem Sinne abgefaßter Gesetzentwurf ist auch im Senate bereits angenommen worden. In der darüber stattgehabten Debatte wurde von allen Rednern aller Parteien die Thatsache, daß man in Washington am hellen Tage auf offener Straße seines Lebens nicht mehr sicher sei, unbedingt zugestanden; nebenbei mußten es sich die Demokraten auf sehr derbe Weise sagen lassen, daß diese öffentliche Demoralisation nur die natürliche Frucht der seit drei Jahren von den demokratischen Kongressmitgliedern gegebenen bösen Beispiele sei. Washington nebst Umgebung hat ungefähr 50,000 Einwohner, dennoch geschehen dort weit mehr Mordthaten, Raubansfälle und blutige Raufereien als in Newyork und den Vorstädten desselben (mit zusammengenommen 900,000 Einwohnern).“ Das will gewiß viel sagen, denn in Newyork kommen fast täglich derartige Verbrechen vor.

Ein räthselhafter Mensch.

Historische Erzählung von Franz Lubojasky.
(Fortsetzung.)

Nachdem die Zarewna auf einem Polsterfische Platz genommen, hob Bogley an: „Das Treiben des neuen Herren ist eines Zaren unwürdig und erregt den Abscheu aller frommen Russen. An Alles legt er seine Frevlerhand, an Religion und Sitte. Er ist kein Rechtgläubiger, sondern ein Lateiner^{*)}, ein Heide.“

„Ach, heilige Mutter!“ rief Xenia erschrocken. „Der Zar Rußlands ein Heide, ein Lateiner!“

„Wie ich sage, Zarewna. Alles was er hier thut, treibt und spricht, stimmt mit den Nachrichten überein, die

^{*)} Mit dem Namen Lateiner oder Heide bezeichneten die orthodoxen Russen besonders die Katholiken. Selbstverständlich ist es, daß vom russischen Standpunkte aus Lutheraner, Reformirte, wenn auch nicht als Lateiner, doch als Heiden im vollen Wortsinne galten.

über ihn von Polen aus uns zugekommen sind. Dort weiß man allgemein, daß er zu Krakau vor dem Legaten des römischen Bischofs, der sich Papst, Vater der Gläubigen, nennt, zu dem lateinischen Glauben übergetreten ist. In seiner Begleitung hierher sind ein Duzend Priester eines Ordens, der die Gesellschaft Jesu heißt, mitgekommen. Wozu braucht ein rechtgläubiger Zar lateinische Geistliche, wenn er nicht selbst ein Lateiner wäre? Er hat ihnen eins unsrer heiligen Gotteshäuser eingeräumt, zum Lesen ihrer Messen. Unsere Kirchengebote sind ihm nichts. Auf seine Tafel tragen seine polnischen Köche an unsern gebotenen Fasttagen gebratenes Kalbfleisch auf, und Niemand hat je gesehen, daß er vor einem Heiligenbilde sich verneigt hätte. Seine ungetauften Polen und Litthauer führt er zur Entweihung in unsere Tempel ein. Die Kirche des heil. Nicolaus und die der Allerheiligsten Mutter Gottes sind für diese Heiden Derter ihres Verkehrs geworden, in welche sie, von ihren Hunden begleitet, eintreten, sich auf die Reliquienkapseln setzen, den Rücken gegen die Heiligenbilder gekehrt und über den von unsern Popen gehaltenen Gottesdienst lachen.“

„Hör auf, Bogley! was Du sagst, ist unmöglich. Wie könnte ein Zar des heiligen Rußlands so weit sich vergessen, das Beispiel gottloser Abtrünnigkeit vor dem Volke zu geben!“

„Die Heiligen sollen mich in den schwersten Lebensnöthen verlassen, wenn ich Dir ein Wort der Unwahrheit sage!“ rief Bogley eifrig. „Dieser Zar ist ein Lateiner, der da heuchelt, ein rechtgläubiger russischer Christ zu sein, der unsern heiligen Glauben vernichten und uns an den römischen Papst verkaufen will. Wie zog Dein hochseliger in Gottes Frieden ruhender Vater zur Andacht in die Kirche? stets mit großer Feierlichkeit zur Erbauung des Volkes, im langsam dahin rollenden Wagen, und der neue Zar, der sich im Uebermuth noch den lateinischen Titel Imperator, das ist Kaiser, beilegt, läßt sich das wildeste Ros vorführen, greift mit der Linken in des bäumenden Thieres Kammschneise, springt wie ein Seiltänzer in den Sattel und jagt in vollem Pferdelauf bis zur Kirche, bei deren Thür er abspringt und wie zur Lustbarkeit hinein eilt in's heilige Haus Gottes. Wenn sonst ein Zar zu Pferde stieg, hoben ihn die Bornehmen des Hofes ehrerbietigst in den Sattel. Demetrius braucht dazu Niemand, ebenso wie er Niemand dazu braucht, wenn er aus einem Zimmer in das andere gehen will. Er kennt die Sitte nicht, daß sich bisher die Zaren beim Gehen unter beiden Armen von ihren Kammerherren führen ließen. Er ist ein vollkommener Heide. Nicht selten müssen ihn die Hofbeamten und seine Leibwachen in den Straßen der Stadt suchen, in denen er, ganz und gar die Ehre eines Zaren vergessend, herumläuft und die Arbeiter in ihren Werkstätten oder auf den Bauplätzen besucht und sich mit ihnen unterhält.“

Diese, damaliger russischer Anschauung gegenüber so schweren Beschuldigungen, wie Bogley sie aussprach, hatten sich allerdings, freilich nur noch ganz im Stillen, bei einem Theile der vornehmen Moskauer gegen den Zar Demetrius erhoben. Er stellte in seiner Person eine vollkommen andere Erscheinung dar, als man sie bisher von den Großfürsten zu sehen gewöhnt war und dieser Wechsel war zu jäh, zu überraschend, als daß er nicht von höchst nachtheiliger Wirkung für ihn selbst hätte werden sollen. Die Russen waren nur gewöhnt, in ihren Beherrschern wilde Thiere wie Iwan der Schreckliche oder Betrüder, wie sein schwacher Sohn Fedor, oder jedes freie Gebahren niederdrückende Despoten, wie Boris Gudenow, zu sehen, aber keinen milden, sich als Mensch wie jeder andere Mensch benehmenden Fürsten.

Die Zarentochter schwieg lange, dann hob sie das Auge zu Bogley auf und sprach: „Wenn dieser neue Zar so Böses thut gegen Gottes heilige Kirche, wird ihn auch das Strafgericht des Himmels treffen, der sein gutes Russenvolk

der schweren Prüfung im Glauben unterwirft, damit es gekräftigt durch Unglück wieder daraus hervorgehe. Ach, Bogley, jetzt sehne ich mich noch mehr nach der Stunde, die mich von hier erlösen wird. Wie aus dem Grabe auferstanden, werde ich frei Athem schöpfen. Du bleibst doch bei mir, Bogley?"

In dem Tone, mit dem sie diese Frage that, lag so viel Güte, so viel Vertrauen, daß Bogley davon in tiefster Seele berührt, rief: „Wohin Du gehst, Zarewina, geh' ich auch!"

„Gutes, treues Herz! warum kann ich Dich nicht belohnen, wie Du es verdienst!"

Wie Zittern durchlief es Bogley's Gestalt, seine Blicke funkelten wie von Blitzen, die sein Inneres durchzuckten. Mit ungemeiner Hast ergriff er Xenia's Hand und vor ihr auf's Knie fallend, rief er: „Du kannst es, Zarewina, Du kannst es!"

„D, so sage mir's, Bogley, ich will es gern."

„Darf ich's denn, ohne Deine Gnade zu verscherzen? Siehe, Zarewina, jeder Mensch und wäre er der ärmste, trägt ein Heiligthum in sich, das er nicht gern entschleiert vor den Blicken Anderer; aber vor Dir kann ich es, denn Du selbst bist ja dies Heiligthum in meinem Herzen. Kannst Du mich verdammen, daß ich Dich liebe? liebe mit einer meiner Nächte Schlaf verzehrenden Pein, mit einer Blut, die das Blut in meinen Adern siedend macht? Nein, Du kannst mich nicht verdammen! das ist ein Gefühl, das Gott in mein Herz gelegt hat. Zarewina, das Glück hat Dich treulos verlassen in der Blüthe Deiner schönen Jugend, aber es ließ Dir mich. Nach Kasan hin will Stepanow Dich bringen lassen, dort kennt Dich Niemand. Ich folge Dir und rufe dort das Volk zusammen gegen den Kaiser, der sich jetzt des heiligen Rußlands Zaren nennt. Ich habe Muth, das Schwerste zu vollbringen. Mit der Fahne des Aufruhrs in der Hand, ziehe ich dem Verräther unserer heiligen Kirche entgegen, der Sieg wird mir zufallen, Rußland wird aufstehen wie ein Mann und ich führe Dich in den Kreml zurück. Xenia, dürftest dann Bogley sich Deiner Liebe versichert halten?"

Welche Antwort ihm die Zarewina gegeben haben würde, blieb unentschieden, denn Annuschka's Stimme wurde in dem kleinen Vorzimmerchen laut, Bogley behielt kaum so viel Zeit, um aufzuspringen und eine bescheidenere Stellung anzunehmen, als seine jetzige, zu Füßen der schönen Zarentochter, war, welche Letztere, wie von seinen Worten erstarrt, unbeweglich in Gesicht und Gestalt blieb.

„Nun, mein Goldkind," rief die eintretende Annuschka mit sehr geläufiger Zunge ... „da habe ich Alles, was ich brauche, um Dir Deine Zukunft zu weissagen."

Bei diesen Worten legte sie ein Ei auf den Tisch und stellte ein weißes Glas von mittlerer Größe mit klarem Wasser gefüllt und eine kleine leere Schaale daneben auf. „Die alte Drina, meiner Mutter Waase, war in ganz Twor (eine russische Stadt) als eine sehr gute Eierschlägerin bekannt und sie hat mir einmal das Ei geschlagen und gesagt: Was sehe ich, Annuschka! Du hast großes, großes Glück noch zu erwarten. Siehst Du, Kind, der Thurm hier im Glase, das ist Dein Glück, und ich schwöre darauf, daß Du, mein Kästchen, dereinst noch im Kreml Deine Suppe essen wirst. Sieh Acht, Kästchen, Deiner Mutter Waase hat's gesagt. Der Thurm hier ist Dein Glück!" Damals lachte ich über die Base und den Thurm; aber später, wie ich als Deine Amme, mein Goldkind, wirklich eine Suppe im Kreml aß, habe ich oft an die alte Drina und ihre Weissagung gedacht. Nun, wir wollen einmal sehen, ob Du auch einen Thurm im Glase haben wirst. Paß auf, mein Blümchen, 's ist allerliebste!"

Annuschka zerschlug das Ei über der leeren Schaale, in welche sie das Dotter fallen ließ und dann das Eiweiß in das Glas Wasser goß. Wie Wolken stieg es in dem Glase auf, dann klärte sich das Wasser wieder und gleich

einer Pyramide hob sich das Eiweiß bis dicht an die Fläche des Wassers in einer bannigen schlanken Spitze hinauf. „Goldkind!" jubelte Annuschka ... „Du kommst wieder in den Kreml, das ist ein noch viel größerer Thurm als meiner war. D, das ist so gewiß, daß ich darauf, wer weiß was Alles, schuldig sein wollte. Nein, sieh nur, sieh, mein Blümchen, wie schön spig und schlant!"

„Glaubst Du wirklich an diese Spielerei?" fragte Xenia.

„Warum sollte es nicht möglich sein?" rief Bogley, von dieser Prophezeiung Annuschka's sehr erfreut, da sie mit dem der Zarewina von ihm entworfenen Plane so prächtig harmonirte und ihn derselben gleichsam als ausführbar empfahl.

Xenia warf einen großen ernsten Blick auf ihn und entgegnete: „Wenn das Weiße eines Eies Prophetengabe besäße, bedürftest wir keiner Vorsehung. Thue dergleichen nie wieder, mein Mütterchen. Du betrübst mich nur damit."

Jede weitere Folge, die der Zarewina Widerspruch gegen den von Annuschka als ganz unfehlbar angesehenen Drakelspruch des Eiweißes herbeigeführt und ihr auch in Bogley einen Segner erweckt haben würde, fand durch den von den beiden Töchtern Stepanow's, Eustochia und Idanowa der Zarentochter gemachten Besuch eine Beseitigung und erfüllte der Letzteren Herz mit großer Freude, denn Eustochia brachte ihr von Seiten Stepanow's, ihres Vaters, die längst ersehnte Meldung, daß ihre Abreise in ihr Asyl in der Umgegend von Kasan in der dritten Nacht, von der folgenden gerechnet, stattfinden und Stepanow sie persönlich dorthin begleiten werde.

„Lust! Lust!" rief Xenia von dieser Nachricht entzückt die Arme ausbreitend ... „ich werde wieder die frische Luft des Himmels athmen, frei sein, nicht eingeeengt von Mauern wie eine arme Gefangene. O heilige Gottesmutter, dieses Glück, diese Freiheit danke ich Dir, Du hast Dich meiner erbarmt in Deiner Gnadensfülle und mich Deines Schutzes gewürdigt." Wie Kinderlust kam die Freude der bevorstehenden Freiheit in ihr Herz, sie war selig im Vorgefühl derselben. In Xenia's Wesen mischte sich eine tiefe Religiosität mit jenen kindlichen Empfindungen, die so selten das Eigenthum der Sterblichen bleiben, wenn sie schlimme Schicksale erfahren haben.

(Fortsetzung folgt).

Zur Armenfrage.

I.

Zu den allerwichtigsten, in das Leben des Einzelnen und der Gesammtheit am Tiefsten einschneidenden Fragen, gehört die Armenfrage. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern war das so. Und jene denkwürdigen, scheinbar widerspruchsvollen Bibelworte: „es soll allerdings kein Armer sein unter Euch!" und „es werden allezeit Arme sein im Lande" haben sich fort und fort als die für die Betreffenden traurigen, für die Gesammtheit nothwendigen Gegensätze idealer Forderungen und realer Zustände bewährt. Daß man in unseren Tagen mehr wie sonst mit jener Frage sich beschäftigt, hat nicht seinen Grund in dem, von manchen Seiten freilich behaupteten Ueberhandnehmen der Armuth. Es ist vielmehr ganz im Gegentheil, so leid es den Segnern der modernen Zeitstrebungen, der Fabriken und Eisenbahnen auch thun mag, wenn sie ihr wichtigstes Argument gegen diese: die Verarmung des Fabrik- und Eisenbahnproletariats in Zweifel gestellt sehn, dennoch durch die Geschichtsforschung nachgewiesen worden, daß in früheren Jahrhunderten bei uns viel mehr Elend und Armuth geherrscht hat, als heutzutage. Man braucht nicht bloß nach Frankreich hinüberzusehen, wo der bekannte ideale Wunsch des guten Königs Heinrich IV. nach dem Huhn im Topfe des Bauern, Beweis dafür ablegt, was die regelmäßige Kost des Landmanns damals gewesen sein mag. Man braucht nur nachzulesen, wie schreckliche Noth in Deutsch-

land j. B. zur Zeit des Bauernkrieges, ferner nach dem dreißigjährigen Kriege geherrscht hat; man braucht nur zu erwägen, welches Loos unter den Zehnten und Frohnden selbst den Besizenden, geschweige denn den Besizlosen zugefallen, man braucht nur zu bedenken, wie mancherlei Arbeitsgebiete erst in neuester Zeit sich erschlossen haben, die Millionen Menschen ernähren! Gewiß, unsere heutigen Armen sind nicht schlimmer, eher besser daran, als die in früheren Zeiten; und daß man heutzutage mehr als sonst mit der Armenfrage sich beschäftigt, hat nicht äußeren Anlaß, sondern innern Grund. Ist es ja doch überhaupt unserm Jahrhundert vorbehalten gewesen, die herrliche Saat der Humanität der Reife entgegenzuführen, den Quell irdischer Freuden immer weiteren Kreisen zu erschließen und die allgemeine Berechtigung Aller zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und zur geselligen Theilnahme an Ausbeutung der Erdengüter festzustellen. Welche Schranken und Vorurtheile, Vorrechte des Standes und Makel der Geburt, sind nicht bereits gesunken? Und derselbe Geist der Humanität, welcher in jedem Menschen das Ebenbild Gottes und ein gleichberechtigtes Mitgeschöpf anerkennt, er nahm sich nicht bloß der Schwächern an gegen die Mächtigen, sondern auch der ganz Schwachen, der Armen. Es ist ein ganz folgerichtiger Gang in der volksthümlichen Entwicklung, daß, je mehr man das Staatsbürgerthum auf alle Schichten der Bevölkerung ausdehnt, umso mehr Sorgfalt auch Denen zu Theil wird, welche an der Grenze des Staatsbürgerthums stehen blieben, den Armen. Wie alles Gute verzerrt und verkehrt werden kann, so haben auch hier die bekannten socialistischen Schwärmerieen und communistischen Thorheiten Vieles übertrieben. Denn es ist gar nicht menschenmöglich, daß alle Menschen gleichviel Antheil an den irdischen Glücksgütern haben können, daß sie, die geistig so verschieden begabt sind und körperlich so mancherlei Bedürfnisse haben, auch nur einen Tag gleiche Einnahmen und Ausgaben haben könnten. Je entschiedener man aber solche Auswüchse verwerfen muß, um so freudiger darf man die Anstrengung unsrer Zeit für Lösung der Armenfrage begrüßen. Zu der allgemeinen Humanität, welche regere Theilnahme der Besizenden für die Armen hervorrief, gesellt sich das heutzutage in allen Kreisen sich geltend machende Selbstgovernment, der Drang sich selbst zu bestimmen. Kann von diesem natürlich bei der untersten und elendesten Klasse der Armen, den Kranken und Gebrechlichen, nicht die Rede sein: so zeigt er sich doch umso mehr und um so heilsamer bei den Armen, die noch Arme haben um zu arbeiten, die der Grenze selbstständiger Betriebsamkeit noch nahe stehen; er kommt theils nachhelfend, theils versorgend in den von Arbeitern selbst gegründeten Krankenkassen, Sparkassen, Darlehnsvereinen u. s. w. zum Vorschein. Davon hatte man in früheren Jahrhunderten keine Ahnung. Damals waren die Armen allesamt Unglückliche, welche ohne eigne Willenskraft fremde Wohlthat an sich ausüben ließen, oder wenn diese ausblieb, darben und verhungerten. Jener selbstbewusste, männliche Geist unserer Tage, der die Arbeit immer mehr zu Ehren gebracht hat und noch bringt, er flößt auch dem Armen, welcher nicht ganz und gar in Noth und Elend versunken ist, den Stolz der Selbsterhaltung und den Muth ein, durch Fleiß und Schweiß sich ein besseres Dasein zu erringen. Die Grundsätze, welche von früher Jugend an den Schulkindern von ihren Lehrern eingeprägt werden sollen: daß es Pflicht ist, sich durch eigener Hände Arbeit redlich zu ernähren, daß es eine Schande ist, arbeiten zu können und es doch nicht zu wollen und so seinen Mitbürgern zur Last zu fallen — diese Grundsätze (§ 51 der Armenordnung) sind allerdings echt volksthümliche und in's Volk eingebrungene zu nennen. Aber trotzdem bleibt immer noch eine große Anzahl Menschen übrig, welche theils durch eigne Schuld, theils mehr oder weniger unschuldig der Armuth anheimfallen, ohne daß sie die sittliche Kraft und die körperliche Fähigkeit hätten, sich selbst, ohne fremde Unterstützung, aufzurichten.

Daß diesen geholfen werden müsse, daß man den Bedrückten nicht verhungern, den Kranken nicht ohne Heilmittel liegen lassen dürfe, lehrt die Religion und mahnt schon unser eigenes Herz, welches mitleidet beim Schmerz eines Mitmenschen. Aber mit dieser philanthropischen Antwort ist die Armenfrage nicht gelöst. Die Religion lehrt, was man thun soll, nicht was man thun muß, sie wendet sich an das Gewissen des Menschen, sie verlangt von ihm edle miltthätige Gesinnung. Aber das Alles läßt sich nicht erzwingen. Und die Forderungen des eignen Herzens? — nun man weiß, daß es auch kleinherzige Menschen giebt. Aber auch beim besten Willen kann der Einzelne nun und nimmermehr allen Armen helfen. Muß man es auch als Ideal der Armenpflege ansehen, wenn jeder Begüterte einen Armen oder nach Kräften Mehrere sich zur besonderen Unterstützung auswählt, so liegt es doch auf der Hand, daß dies Ideal kaum wird erreicht werden können, da immer nur einzelne Wenige ihm nachstreben werden, denen die gleichmäßige Unterstützung aller Armen unmöglich fällt. Darum mußte man nach festen Grundsätzen die Armenversorgungspflicht feststellen. Man ist dabei zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise verfahren. Darüber indes ist man allseitig einverstanden, daß die Armenpflege eine gemeinschaftliche Angelegenheit sei, zu welcher jeder Staatsangehörige beizutragen verpflichtet ist. Nur das war und ist heutzutage noch streitig, ob die Beitragspflicht nach den größeren oder kleineren Kreisen der politischen Zusammengehörigkeit geregelt werden solle: ob die Armen von den Gemeinden oder aus dem großen Staatsschatz (in den dann immer wieder das Geld der Gemeinden dazu fließt) unterstützt werden sollen.

Für Sachsen ist diese Frage entschieden durch die Armenordnung vom 22. October 1840, welche dem sogenannten Communalprincip huldigt und von dem ganz richtigen Grundsatz ausgeht: daß die Armenversorgung Gemeindefache ist. Jede Gemeinde kennt ihre Armen am Besten, hat ihre besonderen Armuthsquellen und ist aus diesen beiden Gründen nach allgemeiner Voraussetzung am Geeignetesten, für ihre Armen selbst zu sorgen. Die Gemeinde ist der erweiterte Familienkreis. Und wie in diesem die Angehörigen — rechtlich erzwingbar allerdings nur Eltern und Kinder, sowie Ehegatten — auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind: so tritt in allen, dem feineren Geäder des Familienlebens ferner liegenden Beziehungen die Gemeinde als nächste große Genossenschaft ein. So war dies schon vor alten Zeiten in Deutschland; und im glücklichen Anschluß an dies von alterher Bestehende wurzeln unsre constitutionellen Staatseinrichtungen auf dem Grundgedanken des selbständigen Gemeindelebens. Wie die besten Kräfte auf den Landtagen aus den Stadtraths- Stadtverordneten- und Gemeinderathsversammlungen allezeit sich zusammensanden: so wird das Gemeindeleben auch immer die Grundlage und Grundbedingung des staatlichen Gedeihens bilden. Je selbständiger und reicher an Selbstregiment die Gemeinden sind, desto mehr gereicht das dem großen Ganzen nicht etwa zum Nachtheil, sondern zum entschiedenen Gewinn. Die gemeindegemeinlichen Freiheiten verhalten sich zu den staatsbürgerlichen, wie die Flüsse zum Hauptstrom; je größer jene sind, desto bedeutender wird dieser. Nur ist dabei das Eine vorausgesetzt, daß die bürgerliche Freiheit wirklich in Freiheit und nicht in Freiheiten, in Rechten und nicht in Vorrechten bestehe. Wo freilich nicht Gleichheit der verschiedenen Gemeinden unter einander und in derselben Gemeinde herrscht, wo es bevorzugte Bürgerklassen u. s. w. giebt, da kann von jenem gedeihlichen Gemeindeleben nicht die Rede sein. In Sachsen ist das nicht der Fall, hier ist durch Städte- und Landgemeindeordnung ein normales Gemeindeleben geschaffen worden, auf dessen Boden auch die Armenordnung als ein Zweig des kommunalen Selbstregiments sich gedeihlich entwickeln konnte.

Wenn nichts desto weniger nicht überall, namentlich nicht auf dem platten Lande, die Armenordnung bis jetzt allen

Anforderungen entsprochen hat, so liegt der Grund dafür nicht darin, daß dies Gesetz sich vergebens an die „Intelligenz der Ortsbehörden“ gewendet hätte, auf welche die dazu ertheilte Ausführungsverordnung es anwies. Vielmehr dürfte die wesentliche Hinderung, auf welche man bisher in der Armenpflege gestoßen, darin zu finden sein, daß die Erweckung des communlichen Selbstregiments ohne folgerichtige Ausdehnung geblieben ist. Alles Das, was innerhalb der Gemeindeflur fest und unbeweglich steht, die Rainsteine und die Gemeindefurten u. s. w., das läßt sich leicht nach ortsgemeindlichen Grenzen abmarken. Nicht so die Menschen, auf welche es doch bei der Armenversorgung hauptsächlich ankommt; mit einer Fußbewegung sind sie von der einen Gemeindeflur in das Reichbild der andern gerathen, ihr Aufenthalt hier oder dort hängt von ihrer oder der Ihrigen freier Selbstbestimmung ab. Daher die unendlichen Grenz- und Heimathsdifferenzen wegen der Ortszugehörigkeit, daher das schaarweise Herüber- und Hinüberlaufen der Bettler aus einem Dorf in das andre. Hier ist mit der bloßen Communalarmenpflege nichts gethan, hier muß vielmehr aus dem Gemeindefleben heraus sich eine weiterreichende Genossenschaft benachbarter Gemeinden bilden, welche die Armenpflege ihres Distrikts gemeinschaftlich in die Hand nehmen. Den leisen Anstoß hierzu hat schon die Armenordnung gegeben, indem sie (§. 30) die Association mehrerer Heimathsbezirke und die Errichtung gemeinschaftlicher Armencommissionen anempfahl. Allein abgesehen von den in jüngster Zeit aufgetauchten sogenannten Armenvereinen, welche nur eine gemeinsame Abwehr gegen das Betteln bilden, haben sich derartiger Armenbezirke noch wenige gebildet. Der Grund dafür dürfte wohl nicht darin zu suchen sein, daß etwas dem freien Willen Anheimgestelltes weniger rasch zur Ausführung gelangt, als etwas Anbefohlenes — eine Voraussetzung, die wahrlich dem Streben nach Selbstgovernment kein Reisezeugniß ausstellen würde —; sondern vielmehr darin, daß es schwer ist, eine ganz neue Organisation plötzlich in's Leben zu rufen. Wir haben Gemeinden und deren Vertretung, wir haben die Volksgesamtheit und deren Repräsentation. Das Mittelglied fehlt. Auf Seiten der Regierung ist es vorhanden: Kreisdirection, Amtshauptmannschaft, Gerichtsamtsverwaltung; auf Seiten der Regierten aber ist nichts vorhanden, was diese Zwischengliederungen als entsprechende Volksvertretung ergänzen könnte. Anders z. B. in Belgien, dessen constitutionelle Macht nicht nur in der Municipal-, sondern auch in der Provinzial-Volksgesamtheit begründet ist. Es ist zwar neuerdings der Versuch einer solchen Mittelgliederung gemacht, mindestens in Aussicht gestellt worden: das friedensrichterliche Institut soll in seinen Bezirksversammlungen die öffentliche Meinung des Bezirks repräsentiren. Indes man kann eine sehr gute Meinung von Friedensrichtern haben und braucht deshalb ihre Gesamtheit noch nicht als den Ausdruck der öffentlichen Meinung anzusehn. Hier nun liegt der Mangel in der Volksbetheiligung an der Verwaltung: die Station zwischen dem Ausgangspunct der Gemeinde und dem Reiseziel des Staats ist unbesetzt. Und das zeigte sich zunächst und am Auffälligsten bei der Armenfrage. Seit Jahren schon haben wohlverdiente Männer deren Lösung sich angelegen sein lassen und sind darauf gekommen, daß nur mit Erschaffung dieser Mittelstufe eine gedeihliche Armenpflege möglich werde. Namentlich haben in dem uns zunächst berührenden Bezirke des Kgl. Gerichtsamts Dresden Herr Amtslandrichter Ludwig zu Niedergorbis, und die Herren Gemeindevorstände Mildner, Kegel, Grahl, Kunze, Mühle, Schenk, Kämpfe, und Franz von Laubegast, Loschwitz, Boderitz, Plauen, Rodwitz, Niederlösnitz, Bitschewig und Briesnitz, diese Frage wiederholt zur Erörterung gebracht. Gewissermaßen als Ausdruck der von diesen praktischen Männern gehegten Ueberzeugungen und gesammelten Erfahrungen, ist eine Schrift zu betrachten, welche der von ihnen als Sachwalter und Schriftführer zu ihren Berathungen und Verhandlungen über die

Armenfrage zugezogene Dr. Gustav Lehmann, Advokat zu Dresden, unter der Aufschrift: Zur Frage des Sächsischen Armenwesens so eben (Dresden, bei Ernst am Ende) herausgegeben hat. Wir halten den Gegenstand, welcher in diesem Buche besprochen wird, und die Art, in welcher dies geschieht, für wichtig und gemeinnützig genug, um in einem nächstfolgenden zweiten Artikel ausführlicher darauf zurückzukommen. Für diesmal beschränken wir uns darauf, trotz einzelner Abweichungen mit den in der Schrift vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, unsere Uebereinstimmung mit den in derselben enthaltenen Vorschlägen im Allgemeinen auszusprechen und das Buch selbst als ein sehr lehrreiches und obendrein frisch und lebendig geschriebenes, allen Gemeinderäthen nicht nur, sondern Jedem zum Lesen dringend zu empfehlen, der es einseht, wie wichtig unter allen öffentlich-rechtlichen Fragen gerade die Armenfrage ist, und wie sehr von ihrer gedeihlichen Lösung auch der gesicherte Wohlstand des Einzelnen abhängt.

Dresden, den 6. Mai.

— Aus dem Ständesaal. Die erste Kammer berathet am 30. April d. J. den Gesetzentwurf wegen einiger Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer (vgl. Dampfswagen Nr. 13 S. 143). Die Tariffsätze für die Kaufleute wurden übereinstimmend mit der zweiten Kammer festgestellt. Handelsagenten und Handelscommissionäre sollen ihnen beigezählt, und ebenso sollen Bank-, Credit-, Versicherungs- und Leihanstalten und Sparkassen die Gewerbesteuer für Kaufleute im Wege freier Schätzung und ohne Zurechnung zu dem Gesamtsteuerquantum an ihren Wohnsitzen, zu entrichten haben. Solche Sparkassen und Leihanstalten, deren Ueberschüsse zu milden Zwecken verwendet werden, sind steuerfrei. Gegen die Erhöhung der Steuerfreiheit für Fremde von 2 auf 5 Jahre erhob sich im angeblichen Interesse Dresdens Herr v. Welck, weil durch Fremde die Miethpreise und Arbeitslöhne theurer würden! Er knüpfte daran noch eine Bemerkung über die Fremden, welche aus einem Lande herüberkämen, wo man allerdings große Gastfreundschaft gegen Solche üben, denen in anderen civilisirten Ländern der Kopf vor die Füße gelegt werde; diese Fremden, meinte er, lebten ohnehin billig genug hier. Die Kammer schien indes weder mit dieser national-ökonomischen Auffassung des Fremdenbesuchs als eines Ortsnachtheils, noch auch mit der Ideenverbindung der Bernard'schen Freisprechung mit der Steuerfreiheit Fremder sich einverstanden zu können und nahm die Regierungsvorlage gegen eine Stimme an. — In derselben Sitzung trat die erste Kammer zwar dem von der zweiten Kammer gestellten Antrage wegen Befreiung der Ortsrichter von Vereinnahmung der Kirchen- und Schulgeldgefälle bei, erklärte sich aber nicht dafür, daß diese auf die Gemeindebehörden übergehen solle, sondern sprach sich nur allgemein dahin aus, daß die Einhebung für die Berechtigten in anderer Weise erfolgen solle. Einstimmig ward der Antrag beigelegt, die Beseitigung von dergleichen Abgaben an Geistliche und Lehrer, da wo Berechtigte und Verpflichtete dies wünschen, möglichst zu erleichtern. — Am 5. Mai hat die Kammer die Berathung der Advocatenordnung begonnen. — Die zweite Kammer gelangte am 29. v. M. mit der Berathung des Cultusministerialbudgets zum Ende. Bei der Position von 48,957 Thlr. für Volksschulen, einschließlich 2500 Thlr., die zum ersten Mal für Sonntagsschulen ausgesetzt waren, erklärte der Regierungskommissar auf Anfrage, daß man auch bei den durch den Gesetzentwurf „über die Verhältnisse der Elementarlehrer“ zu erwartenden Aenderungen mit jener Summe auszukommen gedenke, zumal auch nach dem Entwurfe Collatur-Schulstellen mit und über 220 Thlr. Einkommen nur an Lehrer mit wenigstens fünfjähriger Dienstzeit zu vergeben seien. Abg. Pfretschner erklärte die Verbesserungen der Volksschullehrerstellen für zweckmäßiger, als die Verwendungen auf Seminare. Das Postulat ward angenommen. Ebenso fand der Deputationsantrag, daß die Regierung die Reform der Stifter Reihlen, Wurzen und der Probstei Bauzen und die stiftungsmäßige Wiederzuwendung ihrer Einkünfte

für Schul- und Kirchenzwecke mit allem Nachdruck betreiben und darüber, wenn nicht diesem, so doch dem nächsten Landtage sofort bei der Eröffnung Mittheilung machen möge: — nach lebhafter Debatte (bei welcher der Abg. v. Nostitz als Gegner des Antrags meinte, man solle sich nicht „in ungelegte Eier mengen“) gegen drei Stimmen Annahme. — Am 30. v. M. beriet die Kammer die außerordentlichen Budgetvorlagen für die Strafsanktionen, wobei die von den Abg. v. Schönberg und Köhler gewünschte noch weitere Schärfung der Strafen durch den Abg. Haberkorn und Staatsminister v. Beust treffend zurückgewiesen wurde. Darauf nahm die Kammer das Decret über die Erhöhung der Rübenzuckersteuer auf Zeit vom 1. Decbr. 1858 bis dahin 1859 von 6 auf 7 1/2 Rgr. für den Centner, einstimmig an. — In den Sitzungen vom 3. und 4. Mai gelangte in Folge mehrerer Petitionen der Deputationsantrag zur Annahme: daß die Regierung der nächsten Ständeversammlung das (1851 en bloc angenommene) Berggesetz zur Revision vorlege, inzwischen aber auf dem Verordnungswege dahin wirke, daß das Bergwerkseigenthum möglichst unbeschränkt benützt, der Geschäftsgang vereinfacht und der Kostenaufwand gemindert werde. — Endlich ließ am 4. d. M. die Kammer ihren früheren, von der ersten Kammer abgelehnten Antrag auf Beseitigung der Wartegelder fallen. — Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer befindet sich der bereits in voriger Nummer erwähnte Vorbericht der Finanzdeputation, welcher auf die Vorlage eines niedrigeren Militärbudgets anträgt. Sachsen hat einen Hauptcontingent von 14,000 Mann, einen Reservecontingent von 4000 Mann und einen Ersatzcontingent von 2000 Mann zu halten; die beiden ersteren sind bestimmt, als Bestandtheile des Bundesheeres in das Feld zu rücken und die Bundesfestungen zu besetzen, das letztere bleibt zu Bildung des dem Heere nachzusendenden Ersatzes im eigenen Staate zurück. Nach der Ansicht der Deputation ist in Friedenszeiten nur das Haupt- und Reservecontingent vollständig zu erhalten, keineswegs aber das Ersatzcontingent. Es würde demnach für Sachsen nur die Verpflichtung bestehen, eine Armee von 18,000 Mann zu halten; die Deputation giebt indeß zu, daß es, wenn auch nicht notwendig, doch räthlich sein möge, um allen Ansprüchen bei einer etwaigen Verwendung der Armee zu Bundeszwecken zu genügen, die Friedensbereitschaft bis zur Höhe einer Armee von 20,000 Mann auszusprechen. Sie hält dies aber für das äußerste Maß, da die Kriegreserve, sowie die auf drei Jahre zurückgestellten und die Dienstreserve vollständiges Material zu schneller Herbellschaffung und Ausbildung tüchtiger Soldaten im Falle der Noth gewähren dürften. Das Kriegsministerium macht dagegen geltend, daß nicht bloß von dem Contingent der 18,000 Mann, sondern auch von dem Ersatzcontingent der 2000 Mann sowohl Cadres als auch Mannschaften schon im Frieden evident, wenn auch nicht präsent zu halten sind; es sucht ferner unter Berufung auf die Bundeskriegsverfassung nachzuweisen, daß die Verpflichtung, sechs Wochen nach erfolgtem Abrücken der Contingente den erforderlichen ersten Ersatz nachzusenden und mit diesem Ersatz von zwei zu zwei Monaten fortzufahren, eine höhere Anzahl von Mannschaften unbedingt nöthig mache, da dieser Ersatz in einem Kriegsjahre möglicherweise bis auf 6000 Mann ansteigen könne, daß ferner über die als Contingente festgestellten Zahlen hinaus alle Nichtstreitenden, die im Frieden noch gar nicht existiren, in der nöthigen Anzahl gestellt werden müssen, um den Bedürfnissen der Armee zu genügen. Auf diese ausführlicher dargelegten Nachweise gestützt, hält das Kriegsministerium eine Erhöhung der Armee an Combattanten bis auf 24,737 Mann im äußersten Fall nur eben für ausreichend, um den notwendigsten Ansprüchen zu genügen, und diese Ziffer ist es, auf welche sich das von der Deputation zu hoch befundene Militärbudget gründet. Die Differenz betrifft demnach 4737 Mann Combattanten. Die Deputation hat zur Begründung ihres Antrags u. A. auch darauf hingewiesen, daß sie schon am vorigen Landtage gegen einen so hohen Aufwand für das Militärbudget sich ausgesprochen und hervorgehoben habe, daß Sachsen seiner geographischen Lage und seines geringen räumlichen Umfangs wegen, niemals geeignet sein

werde, als ein Militärstaat zu figuriren und eine Militärmacht entfalten zu können, welche dem Königreiche höhere Geltung verschaffen könne, als es die übrigen Verhältnisse desselben mit sich brächten, so wie daß Sachsens ganze Lage und Beschaffenheit darauf hinwies, alle Kräfte auf das Gedeihen und die Wohlfahrt aller inneren Verhältnisse des Landes zu concentriren, seine Industrie und seinen Gewerbefleiß zu kräftigen und von jedem scheinbaren Glanze nach Außen hin gänzlich abzusehen. Zur Förderung dieser innern gedeihlichen Zustände des Landes gereiche es aber nicht, wenn man durch Aushebungen den bürgerlichen Verhältnissen mehr rüstige Kräfte entziehe, wenn man mehr Summen für Erhaltung einer Militärmacht ausbe, als die unbedingte Nothwendigkeit erheische. (Der in voriger Nummer mitgetheilte, auf Vorlage eines verminderten Militärbudgets gerichtete Deputationsantrag ist heute von der Kammer mit 51 gegen 13 Stimmen angenommen worden.)

— Nach der Vollendung des Thurmbaues an der Neustädter Pfarrkirche stellt sich der Umbau des bisherigen hohen Daches, welches im größten Mißverhältnisse zu dem neuen wohl gelungenen Bauwerke steht, als eine fast unabwiesbare Nothwendigkeit heraus. Es macht sich hierzu ein Aufwand von 19,000 bis 20,000 Thln. erforderlich, welcher zuvörderst durch ein aus der Stadtkasse zu gewährendes Darlehn gedeckt werden soll, da das k. Cultusministerium die Verwendung des Kirchenvermögens zu diesem Zwecke für bedenklich erachtet. Es soll daher diese Summe, so wie der bereits zum Thurmbau gewährte Vorschuß von 12,000 Thln. successiv durch eine auf den Grundwerth und Miethzins zu legenden Parochialabgabe successiv aufgebracht und nur für die Hälfte jener Vorschüsse eine vierprocentige Verzinsung beansprucht werden. Die Tilgung der Schuld soll, um die Aufbringung minder fühlbar zu machen, bis in das Jahr 1870 ausgedehnt werden. Die Bewilligungsfrage und der Tilgungsplan sind gestern den Stadtverordneten, als gesetzlichen Vertretern der Neustädter Parochianen, vorgelegt worden.

— Die Geistlichen der hiesigen Annenparochie haben, um der jetzt auch hiesigen Orts veranstalteten Sammlung für das Luther-Denkmal zu Worms einen ergiebigen Ertrag zu sichern, mit einer geeinigten Ansprache versehenen Sammelbogen in den Häusern vertheilen lassen und die Hausbesitzer ersucht, die gezeichneten Beiträge von den evangelisch-lutherischen Hausbewohnern in Empfang zu nehmen. Es wird hierdurch jedenfalls die Betheiligung an dem Unternehmen eine weit allgemeinere werden, als wenn nur eine öffentliche Aufforderung erfolgt, und der hier eingeschlagene Weg verdient daher auch anderwärts Nachahmung.

— Schon vor mehreren Wochen war hier ein aus den H. H. Otto Seebe, A. Kräger, C. Jahn, Adv. D. Teucher und A. Meißl bestehendes Comité „zur Begründung einer Actiengesellschaft behufs Acquisition, Betreibung und Vergrößerung der bairischen Bierbrauerei auf dem Feldschlößchen zu Dresden“ zusammengetreten, und es sind die deshalb eingeleiteten Unterhandlungen durch den Ankauf des gedachten Etablissements in den letzten Tagen voriger Woche zum Abschlusse gekommen. Der dafür gezahlte Kaufpreis beträgt 140,000 Thlr. Die Gründer haben das Etablissement und dessen Geschäftsbetrieb einer Actiengesellschaft überlassen, welche durch Ausgabe von 2500 Actien à 100 Thlr. ein Capital von 250,000 Thln. aufbringen wird, um dem Unternehmen noch eine größere Ausdehnung zu geben. Die Actien waren schon vor dem Erscheinen des Prospectes vergriffen und werden, wie wir hören, bereits mit einem Rate von 8 bis 10 Thln. bezahlt. Morgen über acht Tage (den 14. Mai) wird die neue Actiengesellschaft bereits ihre erste Generalversammlung halten.

— Der schon lange projectirte Schleusenbau in der Antonsstadt, welcher sich bei der wachsenden Ausdehnung dieses Stadttheils als ein dringendes Bedürfnis herausstellt, soll nunmehr zur Ausführung gelangen. Die Kosten dieses umfangreichen Baues sind auf 142,600 Thlr. veranschlagt.

— Der am 27. April bei dem Brande in Friedrichsstadt schwer verletzte Kaufmann Ackermann ist am 3. Mai seinen Wunden im Stadtfrankenhaus erlegen.

Wid. d. d. Verleumdung. Am 28. v. M. wurde vor dem k. Verleumdungsgericht der Tagelöhner Hebert aus Bick-
 mit wegen geheimer Sünden in geheimer Sitzung zu vier Mo-
 naten Arbeitshaus verurtheilt. Er hatte sich Unzuchtigkeiten
 gegen Schulkinder erlaubt. Nur der Umstand, daß er damals
 in trunkenem Zustande gewesen, verhalf ihm zu der gelinden Strafe
 für den so großen Frevel. — Die Gemüsehändlerin Lehmann
 aus Blaschütze erhielt am 29. April ein Jahr Zuchthaus zuer-
 kannt; sie hatte im wiederholten Rückfall ein Paquet mit 1000
 Stück Cigarren auf offener Straße entwendet. — Am 1. d. M.
 ward der Uhrmachergehilfe Hörig zu 2 1/2 Jahr Arbeitshaus ver-
 urtheilt. Er hatte eine Anzahl Uhren verfertigt und verkauft und
 Gelder seines Principals unterschlagen. — Der 3. d. M. brachte
 einmal einen Unschuldigen auf die Anklagebank. Der Salz-
 schänke M. vermißte 20 Thlr. aus seinem Secretair und zeigte
 das der Polizei an. Bei ihm zur Rieche wohnte, wie er gleich-
 falls anzeigte, der ehemalige Schlosser und jetzige Locomotiv-
 führerlehrling Hesse. Man suchte bei diesem aus und fand ihm im
 Besitz nicht nur von 13 Thlr., sondern auch in dem von fünf
 Dietrichen. Dies brachte ihn in Verdacht, jenen Diebstahl ver-
 übt zu haben. Allein es stellte sich heraus, daß er kurz zuvor
 seine mehrbeträgende Besoldung erhalten hatte; und da der Besitz
 von Dietrichen bei einem Schlosser etwas sehr Unverfängliches
 ist, der Angeklagte auch obendrein mit vollem Recht darauf hin-
 wies, wie er, wäre er der Dieb, dann ganz gewiß nicht die Diet-
 richen ruhig bei sich hätte liegen lassen: — so trug Hr. Staats-
 anwalt Mehler selbst auf beschränkte Klagfreisprechung an. Das
 Gericht sprach ihn aber auf die Vertheidigung des Hrn. Dr.
 Schaffrath unbeschränkt, also vollständig klagfrei. Dieser Fall
 zeigt deutlich, daß man sehr vorsichtig sein müsse, ehe man Je-
 manden auf Grund sogenannter Indicien hin eines Verbrechens
 für verdächtig erachtet. — Dagegen ward am 4. d. M. ein Fall
 verhandelt, der für Viele eine eindringliche Lehre werden konnte.
 Es handelte sich wieder einmal um das betrügerische Gebahren
 bei der Hülfsvollstreckung. Daß der Schuldner, ehe er sich ver-
 klagen läßt, lieber mit dem Gläubiger in Güte sich verständigt
 und demselben allmähliche Befriedigung verschafft, wird nach-
 gerade heutzutage immer seltener. Gar viele Menschen sind
 scham- und ehrvergessen genug, sich darauf zu verlassen, wo
 nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren. Sie lassen
 es bis zur Hülfsvollstreckung und auf diese ankommen. Und
 siehe da, entweder reclamirt die Frau auf Grund irgend einer
 wer weiß wie begründeten Urkunde, oder es ist gleich von Haus
 aus nichts da. Oft aber ist nur deshalb nichts da, weil nichts
 da sein soll. Tags darauf kommt's wieder zum Vorschein. Wer
 das thut, wer unter solchen Umständen Bestandtheile seines
 Vermögens veräußert oder beiseiteschafft, der wird mit Recht als
 Betrüger gestraft. So erging es dem Einwohner Arnold in Groß-
 dittmannsdorf. Wegen Scheidungskosten und Alimentengeldern im
 Betrage von 43 Thlr. ward er erfolglos ausgepfändet. Es fand
 sich kein Werthgegenstand vor, er versicherte auch, er habe nichts.
 Es stellte sich aber heraus, daß er kurz zuvor an 400 Thlr.
 eingenommen, und Getreide, Vieh und Mobilien verkauft, und
 daß er auch regelmäßigen Taglohn habe. Man versuchte nun
 die Auspfändung nochmals, und siehe da, es fanden sich eine sil-
 berne Uhr, ein Schiebedoch, eine Kade mit 17 Thlr. baarem Geld
 und eine Anzahl Effecten vor. Bei der zweiten Auspfändung
 war freilich das scharfschneidende Auge der geschiedenen Ehefrau den
 Ortsgerichten mit zu Hülf gekommen. Arnold erhielt 8 Monate
 Arbeitshaus. — In einigen Wochen gelangt dem Vernehmen
 nach ein wichtiger Proceß hier zur öffentlichen Verhandlung ge-
 gen eine Anzahl Chausseewärter wegen Unterschlagung. Es sol-
 len 9 Angeschuldigte mit ebenso viel Vertheidigern und über
 hundert Zeugen dazu vorzuladen sein.

Meißner Gegend, 5. Mai. Nachdem die Saatarbeiten unter dem herrlichsten trocknen Wetter beendigt waren, sind unsere Fluren von dem durchdringenden Regen der letzten Tage sehr erfrischt worden. Warmer Sonnenschein wird nun die Vege-

tation wunderbar schnell entwickeln. Die Äschen stehen im reichsten Blüthenstande; auch Apfel- und Birnbäume haben viel Blüthenansatz. — In diesem Jahre wird mit dem Anbau der Zuckerrübe auf mehreren hiesigen Rittergütern der erste größere Versuch gemacht werden, welcher, wenn er gelingt, die Erbauung einer Zuckerrübenfabrik in Meissen zur Folge haben wird.

Quittung.

Für das Wormser Luther-Denkmal gingen ferner bei uns ein: Transport: 14,212 Pf. 150 Pf. B. in B.; 600 Pf. Dr. Cass. R. 48 Pf. Summa: 15,000 Pf.

Die Redaction der Sächs. Dorfzeitung.

Getreidepreise.

Namen der Orte.	Datum.	Weizen	Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen
			fl. S.						
Dresden	Mai 3.	von 4	15	2	20	2	15	1	27
	1.	bis 5	7	8	5	2	22	2	20
Baugen	Mai 1.	von 4	20	3	—	2	18	2	—
	1.	bis 4	—	—	—	2	20	2	—
Meissen	Mai 1.	von 4	10	2	20	2	18	2	10
	1.	bis 5	—	3	—	2	22	2	28
Pirna	Mai 1.	von 4	22	2	25	3	15	5	25
	1.	bis 5	—	2	28	3	18	—	3
Radeburg	Mai 1.	von 5	8	3	8	—	—	—	—
	4.	bis 5	9	3	8	—	—	—	—
Ro n	Mai 1.	von 5	—	3	8	2	20	2	—
	1.	bis 5	7	8	14	2	25	2	—

Butterpreise in Dresden vom 1. bis 3. Mai 1858.
 die Kanne 18 Rgr. — Pf. bis 20 Rgr. — Pf.

Dresden. Das Schod Stroh 7 Thlr. 15 Rgr. bis 8 Thlr. 7 Rgr.
 Der Centner Heu 1 16 — — — — —
Radeburg. Haidekorn 3 Thlr. 5 Rgr. bis 3 Thlr. 12 Rgr.
 Eingegangen 487 Scheffel Getreide.

Stand der Sächs. Staatspapiere und Pfandbriefe.

Steuer-Scheine à 82 große 88 1/2 gesucht; dergleichen kleine 86 1/2 gesucht;
 Staats-Schuld-Cassenscheine à 4 1/2 gesucht; dergl. von 1847
 à 4 1/2 99 1/2 gesucht; dergl. von 1852 und 1855 à 4 1/2 99 1/2 gesucht;
 dergl. von 1852 4 1/2 à 100 Thlr. 100 gesucht; dergl. von 1855 à 8 1/2
 88 gesucht; Land-Renten-Briefe, große 88 1/2 angebot; dergl. kleine 90 1/2
 gebot; Sächs.-Schles.-Eisenb.-Actien 100 gesucht; Grbl.-Pfand-Briefe
 à 4 1/2, große 99 gesucht; kleine 99 1/2 gesucht; Lausitzer 4 1/2 Pfand-Briefe
 große 100 gesucht; kleine 100 gesucht.
 Preuß. 4 1/2 Anleihe 100 1/2 gesucht; dergl. 4 1/2 98 gesucht; Preuß. 3 1/2
 Staats-Schuld-Scheine 88 1/2 gesucht.
 Oesterreichische 5 1/2 National-Anleihe 81 1/2 gesucht.

Louisd'or, à Stück 5 Thlr. 13 Rgr. 5 Pf.; Ducaten, wichtig, à Stück
 3 Thlr. 3 Rgr. 5 Pf.
 Ausland. große Cassen-Anweil. und Banknoten 99.
 Dresden, den 6. Mai 1858. **Ed. Rodsch.**

Vortheilhafter Kauf.

Ein ertragreiches Gut in schönster Kornlage von circa
 200 Scheffel Areal, die Aussaat besteht in 50 Scheffel
 Winterkorn, incl. 4 Scheffel Sommerkorn, 2 Scheffel Winter-
 weizen, 16 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Gerste, 6 Scheffel
 Lupine, 20 Scheffel mit Kartoffeln, 6 Scheffel Haidekorn
 und Hirse, 4 Scheffel Brache, 3 Scheffel mit Kraut und
 16 Scheffel Wiesen und Gärten, das andere Wald, voll-
 ständigem Inventar, 20 Stück Rindvieh, 5 Pferde, ist
 herbergs- und auszugsfrei für den Preis von 14,000 zu
 verkaufen und wird mit 3000 bis 4000 Thaler Anzahlung
 übergeben. Näheres wird ertheilt unter der Adresse **A. O.
 Nr. 3, poste restante Königswartha-Leanico.**

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mensch, praktisch gebildeter Deconom,
 sucht baldigst eine Stelle als zweiter Verwalter. Selbiger
 würde mehr auf gute Behandlung als auf hohen Gehalt
 sehen. Offerten mit **L. P. 15**, bezeichnet, bittet man
 poste restante Dresden niederzulegen.

S. Heinrich'schen Buchdruckerei.
 Nr. 19 nebst drei Beilagen.)

Reuskopf-Dresden, gedruckt in der
 (Hierzu: „Der Dampfwagen“)